

**Eckpunkte der BSH- Genehmigungen „Meerwind Ost“  
und „Meerwind Süd“**

- **Gegenstand:** Errichtung und Betrieb von jeweils 40 einzelnen Windenergieanlagen (WEA), (mit einer Leistung von max. je 5 MW; Angaben der Antragstellerin) sowie jeweils ein Umspannwerk;
- **Antrag:** Meerwind Südost GmbH & Co Rand KG  
Meerwind Südost GmbH & Co Föhn KG
- **Fläche/Gebiet:** ca. 40 km<sup>2</sup>, Nordsee, 24 km nördlich Helgoland.
- **Qualitätsstandard:** Konstruktion und Ausstattung gemäß dem Stand der Technik zum Zeitpunkt der Errichtung; Verpflichtung zur Verwendung kollisionsfreundlicher Fundamentkonstruktionen.
- **Weitere Bestandteile** der Genehmigung: Umfangreiche Bedingungen und Auflagen zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie zum Schutz der maritimen Umwelt, unter anderem Anordnungen zur Tages- und Nachtkennzeichnung für Schiffs- und Flugverkehr, Schiffsidentifikations-System AIS, Schutz- und Sicherheitskonzept einschließlich Konzept zur Seeraumbeobachtung, schadstofffreier Korrosionsschutz, kein TBT, schallminimierter Bau und Betrieb der Anlagen, Abfallwirtschaftskonzept, Kapselung der Bauteile zur Vermeidung von Freisetzung gefährlicher Stoffe; Möglichkeit des BSH, zur Vermeidung drohenden Vogelschlags notfalls das zeitweise Abschalten der Anlagen anzuordnen und die Bauausführung verschiedener Windparkprojekte zur Vermeidung von Umweltbeeinträchtigungen (z.B. Schallemissionen) zu koordinieren.
- **Befristung:** Die Genehmigung für den Windpark ist auf 25 Jahre nach Inbetriebnahme befristet. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht bis zum 31. Dezember 2011 mit den Bauarbeiten für die Installation der Anlagen begonnen wird.

Antrag auf Verlängerung vor Fristablauf möglich.

- **Rückbaupflicht:** Bei Erlöschen, Ablauf oder Widerruf der Genehmigung und im Falle nicht mehr betriebsbereiter Anlagen, ist die Anlage abzubauen und ordnungsgemäß an Land zu entsorgen; Absicherung der Rückbaupflicht für den Windpark durch Hinterlegung von Bürgschaften vor Errichtung.